

Niederschrift

zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 25.09.2014	18.30-20.17 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Jürgen Teichmann ,

Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz , Monika Fiedler , Martin Gollmer , Käthe Radom , Gerold Sachse , Janett Seiler , Stephan Wende ,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke , Jens Hoffrichter , Uwe Koch , Wolfgang Petenati ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe , Thomas Fischer , Kai Hamacher , Anja Miethke , Matthias Rudolph ,

SPD-Fraktion

Katja Dost , Jürgen Luban , Sebastian Rausch , Stefan Sarrach , Elke Wagner ,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel , Lutz König , Reinhard Ksink ,

Alternative für Deutschland (AfD)

Ulrich Anke , Lars Aulich ,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz , Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst ,

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Franka Koch , Anke Marggraf , Christfried Tschepe ,

Gäste

25 interessierte Einwohnerinnen und Einwohner

Abwesend

CDU-Fraktion

Karin Lehmann entschuldigt,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christina Krüger entschuldigt,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Stadtverordneten, Gäste und Vertreter der Presse recht herzlich und eröffnet die 4. Sitzung der STVV.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit fest. Es sind 29 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der TOP Antrag der SPD-Fraktion zum Bahnhofsgebäude wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen. Es wird darüber befunden, ggf. zum TOP DS-Nr. 6/025 Veräußerung Holzhackschnitzelheizkraftwerk im nicht öffentlichen Sitzungsteil zu debattieren.

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung vom 21.08.2014

Der Abg. Koch bittet seine Frage, wer die Verträge mit dem HELIOS-Konzern ausgearbeitet und geprüft hat, zu beantworten und im Protokoll zu vermerken.

Nachtrag zur Niederschrift:

Der Bürgermeister berichtete, dass der Vertrag von HELIOS ausgearbeitet und von einem Notar überprüft wurde.

Der Abg. Fischer merkt an, dass der TOP 8.6. Entsendung von Vertretern der STVV in die Aufsichtsräte (letzter Absatz) lautet: Zunächst stimmt die STVV ... und 2 gesetzlichen Vertretern der Verwaltung zusammensetzen soll. Er bittet zu berichten, dass es nur einen gesetzlichen Vertreter gibt, dies ist kraft Amtes der Bürgermeister. Über den zweiten Sitz wird per Beschluss durch die STVV entschieden.

Die Niederschrift wird mit Änderungen bzw. Ergänzungen zur Abstimmung gestellt.

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende erinnert an die 25jährige Städtepartnerschaft mit Reinheim und dankt allen Organisatoren und Mitwirkenden für das gelungene Jubiläumswochenende.

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister erinnert in seinem Rückblick an folgende Ereignisse und Termine:

23. August 20 Jahre Konversionsommer auf dem Gelände des ehem. Flugplatzes unter dem Motto „Energiera(n)deplatz – ein Flugplatz im Wandel“
23. August 10 Jahre Tierstation Matzke
23. August Schützenfest
29. August Eröffnung des Jugendgästehauses in Anwesenheit von Infrastrukturminister Jörg Vogelsänger
29. August @see Sommerfest auf Schloss Hubertushöhe mit über 230 Besuchern
31. August Klassikkonzert im Friedwald – Wiederholung geplant bei hoffentlich besserem Wetter
3. September Wahlinformationsveranstaltung „Deine Wahl! Treftsicher wählen – Tore für Demokratie“ – für Erstwähler und alle Multiplikatoren
5. September Eröffnung der Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ in der Juri-Gagarin-Schule
6. September 14. Veranstaltung Rock für den Wald
7. September Radschirmtützel rund um den Schirmtützelsee
13. September Eröffnung der Ausstellung „Miniatur in der bildenden Kunst“
Nutzungsfreigabe für den Fahrstuhl im Rathausturm
19. September 13. Friedensfest der Kulturen zum Thema Flucht – in diesem Jahr in Kooperation mit dem Kinderfest zum Weltkindertag des Netzwerkes Nord
20. September würdiger Abschluss der Aktion Frühschoppen oder früh Shoppen auf dem Marktplatz
als Bereicherung für die Innenstadt
- 24./25. Sept. 33. Polizeimeisterschaften im Schwimmen und Retten zu Gast im SCHWAPP

und gibt einen Ausblick auf folgende Termine:

- bis 30. Sept. Meldungen für den Gleichstellungsbeirat erbeten
- bis 30. Sept. Abstimmung zum Bürgerhaushalt
9. Oktober Einladung zum 4. Klimatisch zur Diskussion mit Experten zur regionalen Energieerzeugung
17. Oktober Benefizkonzert zur Restaurierung des Jagdschlösses – Freundeskreis Schlösser und Gärten der Mark lädt ein
1. November Sportlerball der BSG-Pneumant

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin der Lindenstraße bringt ihre Anfrage zu den Straßenreinigungsgebühren für die Lindenstraße in Erinnerung und gibt den Hinweis, dass die Entlüftungsanlage der Fa. FGL aufgrund ihrer Lautstärke gedrosselt werden müssten. Sie bittet, die Problematik mit dem Geschäftsführer zu erörtern.

Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit der Fa. FGL in Verbindung setzen. Die Thematik der Straßenreinigung in der Lindenstraße wird im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung aufgegriffen.

Ein Anwohner der Lindenstraße äußert erneut seine Bedenken zur Feinstaubabgasbelastung durch den Anlieferverkehr der Fa. FGL.

Er fragt, wann die Festlegungen des BPlanes 26 durchgesetzt werden und macht erneut auf die gesundheitlichen Risiken für die Anwohner aufmerksam. Gleichzeitig betont er, dass die Anwohner auf die Durchsetzung des BPlanes 26 dringen und an einer

einvernehmlichen Lösung interessiert sind. Niemand, so meint er weiter, ist daran interessiert, den Standort oder das Werk der Firma FGL in Frage zu stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Sarrach geht der Bürgermeister auf den Sachverhalt noch einmal ein. Der Vorwurf des Anwohners wurde in der Vergangenheit mehrfach geprüft. Allerdings sind die Festsetzungen eines Bebauungsplanes nicht einklagbar. Der B-Plan lässt Bebauungsmöglichkeiten zu, er fordert jedoch nicht, sie umzusetzen. Die seit Jahren in Benutzung befindliche Straße hat Bestandsschutz und der Lieferverkehr der Fa. FGL kann nicht gezwungen werden, die neu errichtete Straße zu nutzen. Herr Tschepe fügt ergänzend hinzu, dass das LUGV an dem Thema dran ist und dies die einzige Dienststelle ist, die Auflagen erteilen kann. Die Stadt Fürstenwalde hat hier keine Möglichkeiten, FGL zu beauftragen. Weiterhin erklärt Herr Tschepe, dass auch die Erteilung bzw. Einhaltung einer Baugenehmigung nicht in der Zuständigkeit der Stadt, sondern des Landkreises (Bauordnungsamt) liegt. Die Verwaltung sagt zu, sich nach dem Stand der Angelegenheit zu erkundigen und in der nächsten Sitzung zu berichten.

Ein Anwohner des Ketschendorfer Angers bringt erneut seinen Unmut zum Ausdruck, dass die Thematik Mitfahrerparkplatz am Ketschendorfer Anger nun in einer Beratungsdrucksache mündet, die zur heutigen Sitzung auf der Tagesordnung steht, ohne dass die Anwohner ausreichend einbezogen wurden. Er stellt in Frage, dass die 9 Alternativvorschläge umfassend geprüft wurden und der Bund ausschließlich den Mitfahrerparkplatz am Ketschendorfer Anger finanziert. Er kündigt an, alle Rechtsmittel auszuschöpfen, um den Mitfahrerparkplatz an dieser Stelle zu verhindern.

Herr Tschepe antwortet, dass zur Planung dieses Parkplatzes eine Informationsveranstaltung für die Anwohner erfolgen wird. Die ursprüngliche Zeitplanung ist allerdings aufgrund der Prüfung alternativer Standorte etwas in Verzug geraten. Eine Realisierung wird erst in 2015 erfolgen. Er betont, dass der abschließenden Entscheidung zum Standort sehr wohl umfangreiche Prüfungen zu Alternativen vorausgegangen waren und dabei auch der Schriftverkehr und die Anregungen des Anwohners einbezogen wurden. Die heute vorliegende Beratungsdrucksache enthält noch keine detaillierte Planung, diese soll nach Auffassung der Verwaltung modifiziert werden, um die Auswirkungen für die Anwohner noch verträglicher zu gestalten. Nach Prüfung aller Alternativen und in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen, der die Fördermittel des Bundes ausreicht, sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es unter allen infrage kommenden Standorten der günstigste und der einzige ist, der für förderfähig befunden wird. Herr Tschepe geht in seiner Antwort auch noch einmal auf die Nutzungszeiten des Parkplatzes ein und meint, die nach Lärmschutzverordnung sensiblen Zeiten sind von der Nutzung nicht berührt. Er unterstreicht, dass die Abwägungsentscheidung unter Berücksichtigung aller Faktoren und Auswirkungen für die betroffenen Anwohner der Verwaltung für den Mitfahrerparkplatz getroffen wurde und es auch jetzt vor Ort durch den vorhandenen Parkplatz und die August-Bebel-Straße zu Einschränkungen für die Anwohner kommt.

Eine Anwohnerin des Ketschendorfer Angers unterstützt den Vorredner und weist auf den vorhandenen 1 1/2km entfernten Spreeparkplatz hin. Herr Tschepe bezieht sich noch einmal auf seine vorherigen Ausführungen und macht deutlich, dass auch die Belange der Pendlerinnen und Pendler Berücksichtigung finden müssen.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für den Ausschuss für Stadtentwicklung, hier: Christian Dobe, Gordon Starcken, Esther Kirchner, Max Jelitto, Karsten Klemt, Rolf-Peter Hooge

Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner haben sich im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Anfragen der Stadtverordneten an sie bestehen nicht.

Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.2 Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für den Ausschuss Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen, hier: Marion Römer, Susanne Rabe, Christin Tietz, Klaus Runge, Rainer Killisch, Anja Koschorke

Auch diese Personen hatten sich im Fachausschuss vorgestellt. Weitere Anfragen an sie bestehen nicht.

Der Abg. Rudolph weist an dieser Stelle wieder auf die gestellten Anträge zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung (GeschO) hin und meint, solange noch keine Klärung herbeigeführt worden ist, wird die Fraktion keine sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner benennen.

Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.3 Benennung eines Integrationsbeirates der Stadt Fürstenwalde/Spree

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.4 Antrag der SPD-Fraktion, hier: Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Wohlfahrtspflege

Die Fraktionsvorsitzende erläutert den vorliegenden Antrag. Die Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger für die Förderung im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge und der Integration der Stadt Fürstenwalde/Spree einer Anpassung bzw. Aktualisierung bedarf, denn es gibt keine „Kleine Liga“ in der Stadt, sondern nur beim Landkreis Oder-Spree. Hier wurde auf Nachfrage erklärt, dass diese nicht in der Lage ist, an der Auswahl der Anträge mitzuwirken, da sie sich selbst befördern oder benachteiligen würde. Hierfür sollte also ein anderes Gremium benannt werden oder eine ersatzlose Streichung zum 11.12.2014 erfolgen.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass sich die Richtlinie in der Verwaltung ohnehin in der Überarbeitung befindet und im nächsten Ausschuss für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen vorgestellt wird.

Der Abg. Hilke gibt zu bedenken, dass es bei niederschweligen Beratungsangeboten der Wohlfahrtsverbände teilweise Dopplungen und Mehrungen gibt. In diesem Zusammenhang sollte die Kleine Liga Oder-Spree, die auch in der Stadt Einrichtungen unterhält, gebeten werden, diese Strukturen zu überdenken.

Der Abg. Wende stimmt dem Antrag zu, da auf die notwendige Überarbeitung der

Richtlinie bereits mehrfach hingewiesen wurde. Auch er moniert, dass die Kleine Liga in Fürstenwalde überhaupt nicht existiert, obwohl das von der Verwaltung suggeriert wurde. Bereits vor zwei Jahren hat die Kleine Liga Oder-Spree schriftlich mitgeteilt, dass sie Anträge aus dem Sozialraum Fürstenwalde nicht bescheiden kann.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgestimmt.

Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.5 Sachstand und Arbeitsweise der AG zur Überarbeitung der GeschO und der Hauptsatzung

Der Vorsitzende fasst kurz zusammen, dass bislang zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe stattfanden. Es wurde u.a. verabredet, dass seitens der Fraktionen BFZ, Die LINKE. und SPD zu bestimmten Thematiken Zuarbeiten erfolgen sollten. Die Fraktion BFZ hat ihre Zuarbeit bislang als einzige getätigt. Er bittet die anderen Fraktionen in Vorbereitung auf die nächste Sitzung am 07.10.2014 die Zuarbeiten zu leisten.

Der Abg. Dippe erinnert an den Auftrag, eine überarbeitete Hauptsatzung und GeschO vorzulegen. Dies sollte ursprünglich zur 2. Sitzung der STVV erfolgen. Er ermutigt die anderen Stadtverordneten, die Thematik bzw. den Zwischenstand schon einmal in ihren Fraktionen zu beraten, um zeitnah die entsprechenden Beschlüsse fassen zu können.

Abg. Wende ergänzt, dass bislang eine GeschO durchgearbeitet und mit Änderungsvorschlägen versehen wurde. Es gibt einen konsensfähigen Entwurf und wenn darüber hinaus noch Änderungsanträge gestellt werden, ist dies nicht mehr Thema der Arbeitsgruppe. Das muss dann in der STVV diskutiert und entschieden werden. Dasselbe gilt für die Hauptsatzung. In der AG wurden viele Vorschläge diskutiert. Es kristallisierte sich in der letzten Runde drei Themenbereiche komplett heraus. Das ist die Frage der Beteiligung allgemein, der Ausschusszusammensetzung und –bildung und der Beiräte. Dazu sollten die entsprechenden Ausarbeitungen der drei Fraktionen zusammengestellt werden. Dies wird nun in Kürze erfolgen und der „großen“ Arbeitsgruppe vorgelegt. Diese trifft sich noch einmal zu einer klärenden (Abschluss)Runde. Dort wird noch einmal geschaut, was alles konsensfähig ist und ein Entwurf der STVV vorgelegt. Über die Punkte, über die in der AG keine Übereinstimmung erzielt werden konnte, muss die STVV per Antrag entscheiden.

Ziel der AG ist aber, soviel wie möglich an Konsens zu erreichen und die Debatte in der STVV dadurch zu erleichtern.

TOP 8.6 Vorüberlegungen zur Planung eines Windtestfeldes im Stadtwald Fürstenwalde/Spree 6/026

Der Vorsitzende informiert, dass im Hauptausschuss mehrheitlich eine Änderung des Beschlussvorschlages erfolgt ist. Sie lautet: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung zur Errichtung einer Windtestfläche im Stadtwald.

Der Abg. Wende trägt zwei Probleme vor. Zum einen vertritt der Fachausschuss die Auffassung, dass er bei dieser Beratungsdrucksache hätte beteiligt werden müssen. Denn dort wurde in der Vergangenheit immer auch das Thema der Windenergie diskutiert. Vor einiger Zeit gab es einen regen Austausch mit der Regionalen Planungsgemeinschaft zu diesem Thema (Regionalplan Windenergie) und über die Belange der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Zum anderen muss die Frage erörtert werden, ob das Gebiet, was momentan zur Nut-

zung ausgewiesen ist, im sachlichen Teil der Regionalplanung Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft als Tabu-Zone, also als ausgeschlossenes Gebiet, definiert ist. Dies wurde von der Verwaltung auf Nachfrage bestätigt. Es gab auch den Hinweis, dass bestimmte Elemente dieses Regionalplans gerade noch in der Diskussion sind, er noch nicht endgültig verabschiedet ist.

Deshalb vertritt er die Auffassung, dass dort nicht einmal ein Testfeld zulässig sei. Entweder müsste es nach erfolgreichem Aufbau wieder abgebaut werden. Oder hier wird in dem Wissen, dass es im normalen Genehmigungsverfahren keine Genehmigung geben würde, weil die Belange von Bürgerinnen und Bürgern, von Natur und Umwelt nicht ordnungsgemäß geschützt werden, das normale Verfahren umgangen. Er wird dieser Beratungsdrucksache deshalb nicht zustimmen.

Der Bürgermeister erläutert, dass es sich um eine sehr komplexe Diskussion handelt. Die Stadt Fürstenwalde hat seinerzeit mit Fördermitteln eine Prüfung initiiert, ob ein solches Windenergie-testfeld von der Wirtschaft gebraucht wird, ob man solche Ausweisungsflächen haben will. In der Bundesrepublik gibt es zwei, drei Felder – in den neuen Bundesländern keines. Aber der Bedarf aus der Industrie ist durchaus angemeldet worden, und zwar so nachhaltig, dass die Landesregierung entschieden hat, dieses Thema weiterzuverfolgen. Da Fürstenwalde bereits 2010 signalisiert hat, dass es im Stadtwald durchaus vorstellbar wäre, kam die Stadt in die engere Auswahl. Nunmehr wird regelmäßig bei der Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) nach dem Stand der Dinge gefragt. Deshalb steht die Frage, ob der Beschluss aus dem Jahre 2010 noch seine Gültigkeit hat und mehrheitsfähig ist, oder ob sich aufgrund der politischen Veränderungen in der STVV andere Erkenntnisse, ein Umdenken ergibt. Der Bürgermeister berichtet weiter, dass bei Zustimmung zunächst mit den entsprechenden Ministerien verhandelt werden muss, ob eine solche Fläche überhaupt zulässig werden kann, wenn sie im Windenergieplan nicht enthalten ist. Bisher wurde der Windenergieplan noch nicht verabschiedet.

Der Abg. Zänker informiert, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vehement gegen dieses Vorhaben entscheidet. Er blickt noch einmal auf das Jahr 2010 zurück. Damals ist ein Beschluss gefasst worden, diesem ist aber auch eine Stellungnahme des Bundesamtes für Naturschutz gefolgt, die sich gerade mit Windkraft im Wald beschäftigt. „Wir haben hier nicht nur das Problem, dass ein Sondertestfeld errichtet werden soll, sondern gerade ein Testfeld im Wald, das noch mit ganz eigenen Risiken behaftet ist. Wir alle wissen, dass wir uns im Klimawandel befinden, dass es so ist, dass starke Windereignisse zunehmen werden. Das hat natürlich auch Konsequenzen für unseren Forst und für die Windkraftanlagen als solche“, so argumentiert der Abg. Zänker weiter. Er gibt auch zu bedenken, dass Windanlagen nach heutigem Stand der Technik bei Brandereignissen nicht löschar sind.

Auf Nachfrage von Herrn Dippe zur Prüfung eines möglichen Testfeldes oder eines grundlegendes Votum der STVV antwortet der Bürgermeister, dass er ein grundsätzliches Votum der STVV haben möchte, ob dieses Thema überhaupt weiterverfolgt und geprüft werden soll. Es gäbe dann noch sehr viele Details, die zum gegebenen Zeitpunkt entsprechender Beschlüsse bedürfen.

Der Abg. Anke appelliert, grünes Licht für eine Beschlussfassung zu geben, so wie das auch im Hauptausschuss diskutiert und beschlossen wurde. Er spricht sich für Wirtschaftswachstum, Perspektiven und Entwicklungen aus, von denen unsere Stadt nicht abgekoppelt werden darf. Insofern bittet er die Interessenslage der Gemeinschaft vor die einzelner Interessen zu stellen und Prioritäten zu setzen, um nicht „Boden zu verlieren“ und die gute bisherige Entwicklung zu stoppen.

Der Abg. Sachse erinnert, dass die Beratung im Hauptausschuss auf der Beratungsdrucksache aus 2010 basierte und eine Testanlage im Wald errichtet werden sollte. Im Nachhinein musste er nun feststellen, dass die Regionalplanung bereits jetzt aussagt, dass dieser Standort nicht genehmigungsfähig ist und insofern braucht dieser Sachverhalt auch nicht weiterverfolgt werden.

Der Abg. Rudolph vertritt die Auffassung, dass hinter all der Diskussion die Notwendigkeit steht, erneuerbare Energien zu nutzen. An dieser Stelle jedoch, würden Bäume gefällt werden müssen, die CO₂ absorbieren und den benötigten Sauerstoff produzieren. Diese gilt es zu schützen.

Allein, für fünf zu installierende Anlagen, würden 10.000 m² Wald gerodet werden müssen. Dabei sind weitere notwendige bauvorbereitende Maßnahmen (Zuwegung, Waldbrandgefahr, Bodenkontaminierung etc.) noch gar nicht berücksichtigt. Deshalb kann er der Drucksache keine Zustimmung geben.

Der Abg. Hilke bringt seine Enttäuschung über die bisherigen Äußerungen zum Ausdruck. Er meint, hier sollte eine Möglichkeit genutzt werden, in die Zukunft, in Arbeitsplätze, in den Anschluss Deutschlands an die Welt etc. zu investieren. Er wünscht sich mehr Mut und Entschlossenheit in dieser Angelegenheit. Die CDU-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Die Abg. Wagner meint, auch die SPD-Fraktion kann sich dem anschließen und wird ebenfalls zustimmen. Sie vertraut der Fachmeinung des Stadtförstereleiters, Herrn Weber.

Der Abg. Wende betont noch einmal, dass es sich im konkreten Fall um eine nicht genehmigungsfähige Fläche handelt. D.h. nicht, dass sich Fürstenwalde generell der Windkraft bzw. erneuerbaren Energieressourcen verweigert.

Der Abg. Fischer stellt weder die Kompetenz Herrn Webers in Frage noch verweigert das BFZ neue Technologie und Innovation. Aber, so Herr Fischer, das muss in einem machbaren Rahmen geschehen.

Der Vorsitzende beendet die Debatte und bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung zur Errichtung einer Windtestfläche im Stadtwald.

Zustimmung Ja 17 Nein 12 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 8.7 Veräußerung Holzhackschnitzelheizkraftwerk, Luise-Hensel-Straße 6/025
15, 15517 Fürstenwalde/Spree**

Bis September 2013 wurde die Anlage durch eine Fremdfirma betrieben. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte ein Deckungsbeitrag im fünfstelligen Bereich erwirtschaftet werden. Jetzt ist ein Zeitpunkt erreicht, wo dieses nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Bürgermeister bittet um Zustimmung, um Übernahmeverhandlungen mit potentiellen Käufern aufnehmen zu können.

Der Abg. Rausch regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass sich nicht nur auf den Verkauf beschränkt wird. Dem stimmt der Bürgermeister zu und informiert über ein kurzfristiges Gespräch mit dem vorherigen Betreiber, der nach Übernahme einer anderen Anlage in Ludwigsfelde sich durchaus Synergien vorstellen kann. Aber, so Herr Hengst weiter, hier sind noch einige Detail zu klären, bevor konkretes vorgelegt werden kann.

Der Abg. Zänker meint, es solle unbedingt vermieden werden, dass die Stadt die Anlage abgibt und hinterher ein privater Betreiber damit Gewinne realisiert. Insofern solle die Option einer Umrüstung, dass auch in erster Linie Elektroenergie produziert wird, in Erwägung gezogen werden. Er bittet die Verwaltung, auch diese Möglichkeit zu prüfen.

Der Abg. Petenati, spricht sich in erster Linie für den Verkauf aus. Sollte sich wider Erwarten eine andere Variante hier abzeichnen, so bittet er zum gegebenen Zeitpunkt um nähere Informationen.

Der Abg. Fischer zieht es vor, an der Anlage weiterhin beteiligt zu bleiben und meint, immerhin drücken die Stadt 2,5 Mio€ Schulden dafür. Deshalb bringt er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass gemeinsam mit einem Dritten doch Gewinne erwirtschaftet werden können, um die Kreditverpflichtungen zu bedienen.

Abschließend wird der Bürgermeister bevollmächtigt, weitere Gespräche zu führen, um zum Jahresende alternative Vorschläge vorlegen zu können. Der Beschluss wird entsprechend erweitert.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen zum Verkauf und/oder weiteren Betrieb des Holzhackschnitzelheizkraftwerkes durch die Stadt mit Dritten oder durch Dritte, (Luise-Hensel-Straße 15 in Fürstenwalde) zu führen.

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.8 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und öffentlichen kommunalen Anlagen (Sondernutzungs- und Gebührensatzung) vom 16.8.2013 **6/032**

Es besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die in der Anlage enthaltene Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und öffentlichen kommunalen Anlagen (Sondernutzungs- und Gebührensatzung) vom 16.08.2013 wird beschlossen.

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.9 Umbenennung eines Straßenzuges im Gebiet "Ausbau-Ost"**6/028**

Auf Nachfrage des Abg. Zänker erklärt Herr Tschepe, dass als nächstes die Hausnummern geändert werden. Dafür ist kein Beschluss der STVV notwendig, dazu ist die Verwaltung von Amtswegen verpflichtet.

Herr Rudolph bittet generell, ein kurzes Statement über den Inhalt des Beratungsgegenstandes abzugeben, damit auch die Gäste und Besucher nachvollziehen können, worum es geht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Straßenzug zwischen dem Ost-West-Straßenabschnitt „Ausbau-Ost“ und der Ehrenfried-Jopp-Straße im Gebiet „Ausbau-Ost“ in **Morgenländerweg** umzubenennen.

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**TOP 8.10 Ausführungsbeschluss Platzgestaltung Schweinemarkt****6/029**

Der Abg. Wende teilt mit, dass der Fachausschuss den Inhalt der Beratungsdrucksache dahingehend modifiziert hat, deutlich mehr als zwei Fahrradbügel im Umfeld des Kinos zu installieren.

Beschluss:

Die Ausführung des Bauvorhabens Platzgestaltung Schweinemarkt wird, entsprechend der vorliegenden Planung, beschlossen.

Zustimmung Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**TOP 8.11 Bebauungsplan Nr. 91 "Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark I" hier: Aufstellungsbeschluss****6/030**

Der Abg. Wende bittet die Verwaltung, Pkt. 2 des Beschlussvorschlages (Regelverfahren) zu erläutern.

Herr Tschepe antwortet, dass es sich um eine frühzeitige und eine zweite Beteiligung sowie um einen kompletten Umweltbericht handelt.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark I“ für das Gebiet der Flurstücke 282 teilweise und 381 teilweise der Flur 151; Gemarkung Fürstenwalde/Spree.
2. Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch mit Umweltbericht aufgestellt werden.

Zustimmung Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**TOP 8.12 Beschluss über den Standort des Mitfahrerparkplatzes am südlichen Ketschendorfer Anger, östlich der August-Bebel-Straße in****6/031**

Fürstenwalde-Süd

Der Abg. Rudolph beantragt für die BFZ-Fraktion, die Beratungsdrucksache wieder in den Fachausschuss zu verweisen, da inzwischen neue Erkenntnisse vorliegen. Die Auswertung zur Befragung zum Mitfahrerparkplatz wurde erst heute zur Verfügung gestellt, so dass darüber noch nicht ausführlich diskutiert werden konnte.

Zustimmung: 18 Ja 7 Nein 2 Enthaltungen 0 Befangen

Zurückstellung

TOP 8.13 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbe- und Industriegebiet ehem. Pintsch" hier: Auslagebeschluss 6/035

Der Abg. Fischer hatte bereits im Fachausschuss Bedenken hinsichtlich des Einzelhandelszentrenkonzeptes geäußert, auf dessen Grundlage die Entscheidung basieren sollte. Er erneuert seine Bedenken und beantragt eine Aktualisierung des seit 2009 nicht mehr geänderten bzw. angepassten Konzeptes und eine Evaluierung.

Herr Tschepe widerspricht dem und meint, es sei nicht richtig, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept nicht mehr geändert wurde. Im Zusammenhang mit der Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Nord gab es 2012 einen Beschluss, diesen Bereich zu ändern, in dem das Gebiet des Verwaltungszentrum NCC gebaut wurde. Dieser Bereich wurde aus dem Nahversorgungszentrum herausgenommen und dafür nach Westen erweitert.

Es wurde auch nicht nur nach Aktenlage entschieden, insbesondere dann, wenn es zweifelhaft war, ob ein Bauvorhaben im Handelsbereich mit den Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EZK) übereinstimmt bzw. mit aktuellen Veränderungen durch Ansiedlungen oder Schließungen noch vereinbar ist. Dann wurde bei jedem Bauvorhaben ein neues Gutachten erstellt und im Einzelfall geprüft. Das galt für jede Erweiterung und Neuansiedlung, die planungsrechtlich relevant war (Einzelhandelsvorhaben mit 800 oder mehr m² Verkaufsfläche). Alles was darunter liegt, entzieht sich der Steuerung durch das EZK. Vor diesem Hintergrund ist dann auch eine lebhaft diskutierte Entscheidung gefallen, im Bereich der Alte Langewahler Chaussee, der außerhalb eines zentralen Versorgungsbereiches liegt, keinen weiteren Supermarkt mit seinerzeit beantragten 1.600 m² Verkaufsfläche zuzulassen. Weil der Projektentwickler mit dieser Entscheidung nicht einverstanden war, hat er einen Gutachter seines Vertrauens beauftragt, das Gutachten noch einmal überprüfen zu lassen. Dieser hat 2012 festgestellt, dass dieses EZK belastbar ist und dem rechtlichen Stand entspricht, so dass er dem Projektentwickler abgeraten hat, Rechtsmittel einzulegen.

Die Evaluierung, Überprüfung der Ausgangslage und die Weiterführung ist für die nächsten Jahre geplant.

Herr Tschepe führt weiter aus, dass es nicht verhindert werden könne, dass sich in zentralen Versorgungsbereichen (gerade Eisenbahnstraße, Markt, Mühlenstraße) weitere Läden oder zum Beispiel in direkter Nachbarschaft zwei Discounter ansiedeln. Eine solche Ansiedlung entzieht sich der stadtplanerischen Standortentscheidung, weil es ein Eingriff in den freien Wettbewerb wäre. Die Kommune darf in die Standortfrage nur eingreifen, wenn es vorrangig um den Schutz der Innenstadt (vor Ansiedlung am Stadtrand, Vermeidung einer Verödung der Innenstadt oder zu weiter Wege) geht. Vor diesem Hintergrund wird die Verpflichtung, die mit dem Beschluss des EZK eingegangen wurde, abgearbeitet. Dafür wurden Bebauungspläne neu aufgestellt (z.B. Baumarkt Trifftstraße, Handel an der E.-Jopp-Straße) und entsprechende Regelungen für Fürsten-

walde-Süd getroffen.

Mit dem EKZ wird auch eine Forderung des Landes Brandenburg erfüllt, um die Entwicklung der Innenstädte zu steuern, gerade weil hier auch Fördermittel in Größenordnung geflossen sind.

In der anschließenden Diskussion werden die Anfragen der Stadtverordneten beantwortet und unterschiedliche Auffassungen zu diesem Steuerungsinstrument geäußert. Anschließend wird der Antrag vom Abg. Fischer abgestimmt:

Zustimmung: 7 Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbe- und Industriegebiet ehem. Pintsch“ in der Fassung vom 12.09.2014 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB, durchzuführen.

Zustimmung Ja 20 Nein 4 Enthaltung 6 Befangen 0

TOP 8.14 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Bahnübergang J.-S.-Bach-Straße" hier: Auslagebeschluss 6/036

Herr Tschepe erläutert, dass im FB Stadtentwicklung bisher noch keine Anfragen von Discountern odgl. vorgebracht wurden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 „Bahnübergang J.-S.-Bach-Straße“ in der Fassung vom 12.09.2014 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB, durchzuführen.

Zustimmung Ja 23 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Die Abg. Wagner bezieht sich auf den MOZ-Artikel „Klagen über die Umleitung der Friedenstraße“ und meint, die Konsequenz dürfe nicht sein, die Straße zu sperren. Vielmehr sollte der Weg/die Straße so hergerichtet werden (durch Ausbesserung des Randstreifens z.B.), dass sie dem Verkehr genügt. Sie fragt, ob die Verwaltung dergleiche Überlegungen hat bzw. unterstützt.

Herr Tschepe antwortet, dass es sich um eine vorhandene, öffentlich gewidmete

Straße handelt. Die Hürde, diese dem öffentlichen Verkehr zu entziehen, sei sehr hoch. Eine hohe Belastung (für die gesamte Stadt) sei dann entstanden, wenn es auf der Autobahn zu Unfällen kam. Vor diesem Hintergrund sei fraglich, ob das Straßenverkehrsamt einer entsprechenden Ausschilderung bzw. teilweise Sperrung der Straße überhaupt zustimmen würde.

Der Abg. Rudolph nimmt ebenfalls noch einmal dazu Stellung und vertritt die Auffassung, dass hier bei der Vorstellung der Planung der Umbaumaßnahme August-Bebel-Straße/Saarower Chaussee die Umleitung über die Friedenstraße expliziert nur für Rettungswege, ÖPNV, Feuerwehr etc. vorgesehen war. Daran möchte er erinnern. Die tatsächliche Situation ist jedoch eine andere. Täglich fahren dort rücksichtslose Pkw- und Lkw-Fahrer entlang und gefährden z.T. auch Fußgänger, die den fast nicht mehr vorhandenen Fußgängerstreifen benutzen. Auch Rettungswagen kommen aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens nicht mehr durch. Diesen Hinweis hat er an die zuständige FGL weitergegeben und gefragt, warum an den Planungen nicht mehr festgehalten bzw. die entsprechenden Informationen nicht gegeben wurden.

Abg. Petenati bittet um kurze Sachstandsinformationen zum Thema Heideland.

Herr Tschepe berichtet, dass im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2015 die Mittel für die Überarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes eingestellt werden sollen.

Für den Abg. Ksink ist es nicht nachvollziehbar, dass an dem wichtigsten Knotenpunkt der Stadt –Umbau August-Bebel-Straße/Saarower Chaussee- nicht auch samstags gearbeitet wird.

Der Abg. Hamacher regt an, dass zwischen der letzten Ausschusssitzung und der nächsten STVV mindestens zwei Wochen liegen sollten, um allen Fraktionen die Möglichkeit einer ausführlichen fraktionsinternen Beratung zu geben.

Die Abg. Fiedler unterstützt dieses Anliegen und meint, es sei den Fraktionen schwer sich abzustimmen, wenn zwei Tage vor der STVV bsp.weise der Stadtentwicklungsausschuss tage.

Der Abg. Dippe regt an, auch den Besucherinnen und Besuchern einen WLAN-Zugang zu ermöglichen.

Abg. Fischer bezieht sich auf die Kosten für den Bojenstandort am Kreisel und bittet, im nächsten Stadtentwicklungsausschuss um Aussage, ob es aufgrund des veränderten Standortes zu Mehrkosten kommen kann.

Herr Tschepe erinnert an den klaren Prüfauftrag an die Verwaltung, die bisherigen Ausgaben, die noch zu erwartenden Kosten (private und öffentliche Mittel) und die Folgekosten darzustellen. Das wird die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung vorlegen.

Abg. Fischer bittet um aktuelle Sachstandsinformationen zur Biogasanlage und zum Abtransport der dort gefundenen Stoffe.

Der Bürgermeister antwortet, dass nähere Informationen gegeben werden, sobald diese vorliegen.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen. Der Vorsitzende bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 12 Seiten.

Jürgen Teichmann

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin